

Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der
Addiko Bank AG am 26. April 2024, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a Aktiengesetz (Nachweisstichtag: 16. April 2024) und zur Übermittlung bis 23. April 2024, 24.00 Uhr, Wiener Zeit an die Gesellschaft.

Übermittlung der Vollmacht bis 25. April 2024, 16.00 Uhr, Wiener Zeit

Als Aktionär/-in der Addiko Bank AG bevollmächtige ich hiermit

(Vorname, Familienname / Firmenname)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

mich in der ordentlichen Hauptversammlung der Addiko Bank AG, Wien, FN 350921 k, am **Freitag, dem 26. April 2024, um 10:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 - Am Belvedere 4 (Eingang Karl-Popper-Straße 4), 2. Stock/Großer Saal**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der Addiko Bank AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht („Nachhaltigkeitsbericht 2023“), des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
5. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2025
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Punkt 3 „Veröffentlichungen, Erklärungen, Mitteilungen“
8. Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen: Addiko Bank AG, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Bitte vollständig ausgefüllt bis 25. April 2024, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post oder Boten**: an Addiko Bank AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **E-Mail**: an anmeldung.addiko@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im PDF-Format)
- per **Telefax**: +43 (0) 1 8900 500 - 50
- per **SWIFT**: GIBAAWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000ADDIKO0 im Text angeben)

oder Übergabe der Vollmacht spätestens **am Tag der Hauptversammlung** am Versammlungsort vor oder während der Hauptversammlung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.addiko.com

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen **amtlichen Lichtbildausweis**, wenn vorhanden eine **Anmeldebestätigung oder Depotbestätigung** (ggf. Kopie) des Vollmachtgebers und diese **Vollmacht** (ggf. Kopie) mit. Die Addiko Bank AG behält sich vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Falls das Original der Vollmacht bereits an die oben angegebene Adresse gesendet wurde, erleichtert die Mitnahme einer Kopie dieser Vollmacht den Zutritt.

(Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Anzahl der Aktien)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw firmenmäßige Zeichnung)